

Leistungsvereinbarung Baukommission

1. Name und Einsetzung

¹ Die Baukommission (im Folgenden „Kommission“) ist ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium.

2. Ziele und Auftrag

¹ Die Kommission fördert architektonisch hochwertige Projekte mit einer guten Eingliederung ins Ortsbild (Volumen und Farbe, Freiraum).

² Die Kommission wahrt das öffentliche Interesse bei Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen und grösseren Bauvorhaben.

³ Die Kommission leistet Beratung bei wesentlichen Bauvorhaben, insbesondere bei:

- Gestaltungsplänen
- Arealüberbauungen
- Bauvorhaben in der Kernzone (ausgenommen Vorhaben von geringer Bedeutung)
- Bauvorhaben in der Dorfzone (ausgenommen Vorhaben von geringer Bedeutung)
- Präzedenzfällen, gewichtige Ausnahmen, heiklen Fälle (auf Hinweis Bauverwaltung)
- grösseren Strassenprojekten
- gemeindeeigenen Bauvorhaben.

3. Zusammensetzung

¹ Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Gemeinderat Ressort Bau
- 2 Architekten ETH oder FH
- Landschaftsarchitekt
- Jurist
- Mitglied Gewerbe
- Aktuar ohne Stimmrecht.

4. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

¹ Der Bauverwalter oder die Bauverwalterin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

² Die Kommission wird von der Verwaltung nach Absprache in ihrer Arbeit unterstützt.

5. Jahresbericht

¹ Die Kommission erstellt zuhanden der Kanzlei einen Rechenschaftsbericht.

6. Organisation und Entschädigung

¹ Für die Organisation und Entschädigung gilt die Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde Suhr vom 7. August 2018.

Genehmigt vom Gemeinderat Suhr, 7. August 2018

Gemeinderat



Marco Genoni
Gemeindepräsident



Beatrice Räber
Gemeindeschreiberin